Beschluss:
Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 -Industriegebiet Wallersheim / Kesselheim (III. Ausbauabschnitt)- zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Errichtung einer Trafo-Station im Bereich einer festgesetzten Industriebahnfläche und einer fest-
  gesetzten Grünfläche.